



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail: rtvg@bakom.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

Basel, 19. Juni 2019

Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2019

Neues Bundesgesetzes über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. April 2019 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eingeladen, zum neuen Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen Stellung zu nehmen. Nachfolgend lassen wir Ihnen unsere Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat erachtet eine pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf der Radio- und Fernsehgebühr als sinnvoll. Insbesondere mit Blick auf den unverhältnismässig hohen Aufwand einer Einzelfallprüfung sowohl seitens der Bundesverwaltung als auch seitens der Privatpersonen ist diese Vorlage zu begrüessen. Auch wenn für Unternehmen offenbar keine pauschale Lösung angeboten werden kann, dann spricht sich der Regierungsrat dafür aus, dass ihnen ein Verfahren zur Verfügung steht, in welchem sie ihre Ansprüche mit vernünftigem Aufwand geltend machen können.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin